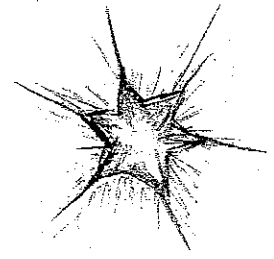


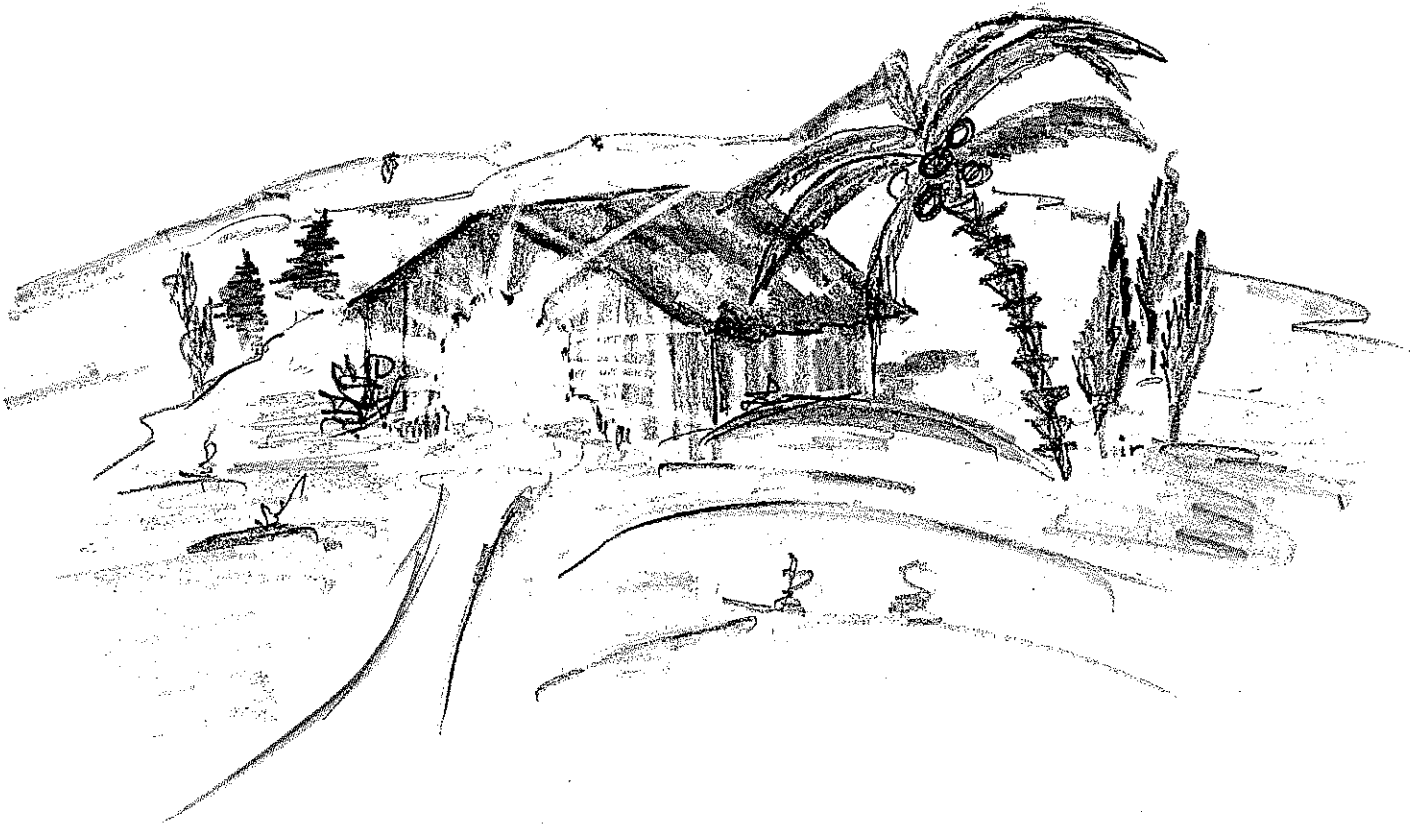
MV



Dezember 2013

MitarbeiterInnenvertretung des Kirchenkreises Nordfriesland
Kirchenstraße 2, 25812 Breklum

*Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu.*



*Eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest
und ein friedvolles neues Jahr wünschen*

*Birgit Albertsen, Birgit Breder, Silke Hahn, Horst Jensen,
Harald Marake, Levke Matthiesen, Gudrun Michelsen,
Frank Mohn, Marion Petersen, Inge Roßmeißl,
Thekla Stoffel, Elke Traub und Reiner Willms.*

Veränderungen in der MV:

Wolfgang Kröger ist aus der MV ausgeschieden und in die Ruhephase der Altersteilzeit eingetreten. Die neue Vorsitzende heißt Inge Roßmeißl, die Stellvertreterin Levke Matthiesen.

Elke Traub gibt ihre Freistellung voraussichtlich zum Januar zurück bleibt aber Mitglied in der Mitarbeitervertretung.

Im Frühjahr 2014 finden Neuwahlen für die Mitarbeitervertretung statt.

Überlegt Euch doch jetzt schon einmal, ob ihr kandidieren wollt. Um möglichst viel Einfühlungsvermögen und Wissen aus allen Arbeitsbereichen vorzuhalten, ist es gut, wenn Mitglieder aus allen Arbeitsbereichen in der Mitarbeitervertretung tätig sind. Mitglieder der MV erwartet ein interessantes Arbeitsfeld. Es gibt vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, um in die Arbeit hineinzuwachsen. Die Tätigkeit in der MV findet während der Arbeitszeit statt. MV Mitglieder genießen einen besonderen Kündigungsschutz.

Also: stellt Euch zur Wahl.

Der Termin für die nächste MitarbeiterInnenversammlung ist der 21.01.2014 um 14.00 h in Bredstedt im Bredstedter Sool. Während dieser Versammlung muss der Wahlausschuss gewählt werden. Außerdem freuen wir uns auf einen kurzweiligen Tagesordnungspunkt zum Thema: alternsgerechte Arbeitsbedingungen, wer gesund alt werden will... .Eine Einladung folgt.

Aktuelles

Vor kurzem wurden Veränderungen im KAT veröffentlicht, die wir Euch in diesem Blatt stichpunktartig mitteilen. Den ausführlichen Text findet ihr unter: Vkda-nordkirche.de. Dort den gewünschten Tarifvertrag anklicken und ganz unten auf der Seite „Wortlaut“.

- In § 3 KAT wurde eine Regelung aufgenommen, nach der Anstellungsträger für regelmäßige Mitarbeitergespräche zwischen ArbeitnehmerIn und jeweiliger Führungskraft sorgen sollen.

- In § 18 gibt es Vorgaben zur Bezuschussung von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge z.B. Rückenschule, Yoga...

- In § 24 wurden Regelungen zur Bezuschussung von Kosten für Kinderbetreuung aufgenommen. Hierfür bedarf es allerdings einer Dienstvereinbarung zwischen der Dienststelle und der MV.

- Außerdem haben sich die Bemessungsgrundlagen für die Eingruppierung von Kita-Leitungen im Zusammenhang mit der Anzahl der Gruppen verändert. Gut zu wissen ist auch, dass Kita- Leitungen der Entgeltgruppe K 7 KAT mit weniger als zwei Gruppen eine Zulage erhalten.

Informationen

aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (Voraussetzung mehr als 15 Arbeitnehmer (§ 8 (7)).

Teilzeitbeschäftigt ist der/die Arbeitnehmer/in dessen regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist, als die eines vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers. Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmern Teilzeitarbeit nach Maßgabe des Gesetzes zu ermöglichen. Der/die ArbeitnehmerIn hat die Möglichkeit, Vorschläge für die Gestaltung der Arbeitszeit zu machen. Grenzen findet die Anwendung des Rechts, wenn der/die Arbeitgeber/in betriebliche Gründe vorbringen kann, die dem Teilzeitwunsch entgegenstehen. Ein Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate bestanden hat, kann verlangen, dass seine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit verringert wird. Der Anspruch muss mindestens drei Monate vor dem Beginn der geplanten Reduzierung der Arbeitszeit unter Benennung des Umfangs der Reduzierung schriftlich geltend gemacht werden. Die Entscheidung des/der ArbeitgeberIn ist dem/der ArbeitnehmerIn spätestens einen Monat vor dem gewünschten Beginn der Teilzeitarbeit schriftlich mitzuteilen. Eine erneute Verringerung der Arbeitszeit kann erst nach Ablauf von zwei Jahren nach berechtigter Ablehnung oder Zustimmung des/der ArbeitgeberIn erfolgen. War die Ablehnung unberechtigt, kann auch schon früher ein Antrag gestellt werden. Das Mitbestimmungsrecht der MV ist zu beachten. Teilzeitarbeitsplätze sind auszuschreiben, der Arbeitgeber hat die Pflicht, MitarbeiterInnen die den Wunsch nach veränderter Arbeitszeit geäußert haben, über zu vergebende Teilzeitarbeitsplätze zu informieren.

Nach vielen Jahren MV Arbeit geht Wolfgang Kröger in die Altersteilzeit

-Interview mit dem langjährigen MV-Vorsitzenden-

Die Fragen stellen die MV Mitglieder Marion Petersen und Frank Mohn.

Petersen: Wie bist Du zur MV Arbeit gekommen?

Kröger: Ich war seit Mitte der 90iger Jahre als Erzieher in der Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen, Husum beschäftigt. Mehrfach habe ich die Sprechstunden der MV unter damaligem Vorsitz von Reiner Willms besucht. Reiner hat mich damals darin bestärkt, aktiv in die MV Arbeit einzusteigen, daraus wurden insgesamt 16 Jahre, davon 13 Jahre als 1. Vorsitzender der MV.

Mohn: Was war Dir wichtig an der MV Arbeit?

Kröger: Mein wichtigstes Anliegen war es immer, die Interessen der Mitarbeitenden ohne Wenn und Aber wahr zu nehmen, auch wenn

unangenehme Dinge angesprochen und geregelt werden mussten. Dabei habe ich mich als Vorsitzender nicht gescheut, ggf. auch das Kirchengeschicht einzuschalten, wenn es erforderlich war. Weiter habe ich nicht nur die Mitarbeitenden, sondern, im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit (im Sinne des Mitarbeiter-Vertretungsgesetzes) auch die Arbeitgeber im Blick gehabt. Gefreut habe ich mich über eine Vielzahl von Rückmeldungen derjenigen, die sich von mir gut vertreten fühlten.

Petersen: Was wünschst Du der MV für die Zukunft?

Kröger: Ich wünsche der MV für den Vorsitz und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gremium eine kompetente Person, welche die Beschlüsse verlässlich zum Wohle der Mitarbeitenden und Arbeitgeber herbeiführen wird.

Mohn: Was fängst Du jetzt mit Deiner gewonnenen Freizeit an?

Kröger: Das ist leicht zu beantworten: Ich habe eine Frau, ich habe Kinder und Enkelkinder auf die ich mich sehr freue. Außerdem habe ich Haus und Garten, einen Wohnwagen, ein Boot, einen Trecker, Pferde und ich gehe gerne angeln. Freuen tue ich mich darüber, dass ich jetzt keinen Wecker mehr stellen muss und endlich morgens beim Frühstück die Zeitung zu Ende lesen kann. Es dürfte eigentlich keine Langeweile aufkommen...

Die Mitarbeitervertretung bedankt sich für den unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Mitarbeitenden und wünscht Wolfgang Kröger für die Altersteilzeit Ruhephase alles Gute. Wir werden Dich vermissen!

So ist die Mitarbeitervertretung zu erreichen:

mail: mitarbeitervertretung@kirchenkreis-nordfriesland.de

Inge Roßmeißl,
Telefon 04671 6029 700

Levke Matthiesen
Telefon: 04671 6029 701

Anschrift: Kirchenstraße 2, 25821 Breklum
Postadresse: Postfach 11 80, 25817 Bredstedt

Redaktion: Inge Roßmeißl